



Sachgebiet  
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter/in  
Herr Rudolph

Beratung  
Gemeinderat

24.03.2026

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

Betreff

**Gemeinderatsangelegenheiten: Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Einstellung Finanzmittel in den Haushalt 2026 zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Baierbrunn"**

Anlagen:

**Antrag vom 02.03.2026**

### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 02.03.2026.06 stellen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag

### **Antrag**

***Einstellung Finanzmittel in den Haushalt 2026 zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Baierbrunn***

### **Begründung:**

*Kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiger Bestandteil der Energiewende. Sie zielt darauf ab, die Wärmeversorgung in Städten und Gemeinden effizienter, klimafreundlicher und auf Dauer kostengünstiger zu gestalten.*

*Entsprechend dem Gebäudeenergiegesetzes ist eine kommunale Wärmeplanung die Grundvoraussetzung für den koordinierten Ausbau nachhaltiger Wärmeversorgung vor Ort. Mit einer Erstellung eines Wärmeplans für Baierbrunn wird Planungssicherheit für die Baierbrunner Bürger\*innen geschaffen.*

*Dies gilt insbesondere, da auf Baierbrunner Grund die Geothermie erschlossen wird und deren Nutzung für Baierbrunn evaluiert werden soll.*

*Die Bürger\*innen erwarten von der Gemeinde eine schnelle Antwort auf ihre Frage, auf welche Wärmeerzeugung sie denn setzen sollen. Das gilt vor allem für diejenigen, die in nächster Zeit ihre Heizung erneuern müssen. Als zentrales Instrument für eine klimaneutrale Gemeinde und für das Erreichen eines klimaneutralen Gebäudebestandes ist eine kommunale Wärmeplanung für jede Gemeinde wie Baierbrunn jetzt sinnvoll und notwendig.*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Am **19.12.2023** hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung (TOP 14) entschieden, dass die Verwaltung im Jahr 2023 (90% Förderung) oder 2024 (60% Förderung) einen Förderantrag für die kommunale Wärmeplanung einzureichen hat und die NKI-Förderung des Bundes in Anspruch zu nehmen soll. **Die HH-Mittel waren entsprechend im Haushalt 2024 eingeplant.**

Eine Förderantragstellung war aufgrund der verhängten Haushaltssperre des Bundes nicht mehr möglich.

Die NKI-Förderung kommunaler Wärmepläne ist mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes am 1. Januar 2024 ausgelaufen, weshalb für diesen Förderschwerpunkt (4.1.11 kommunale Wärmeplanung) keine neuen Anträge mehr entgegengenommen wurden.

In der Gemeinderatssitzung vom **20.02.2024**, TOP 6, erfolgt die Beratung zum „Antrag der GRÜNEN auf „Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung“.

Beschluss: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Wärmeplanung wieder in eine GR-Sitzung spätestens im Juni / Juli 2024 aufzunehmen; gleichzeitig sollen im Haushalt 50.000 € für die Planung vorgesehen werden.“

In der Gemeinderatssitzung vom **18.06.2024**, TOP 11, erfolgte ein Statusupdate zur „Kommunalen Wärmeplanung“.

**Beschluss:** „Die Gemeinde beschließt mit dem weiteren Vorgehen zur kommunalen Wärmeplanung abzuwarten, bis das Land Bayern die Rahmenbedingungen (Förderung, vereinfachtes Verfahren) definiert haben wird. Um die Wärmeplanung in Baierbrunn dennoch zeitnah weiter voranzutreiben, werden vor allem die Möglichkeiten zur Erschließung des Baierbrunner Ortsgebiets an die geplante Tiefengeothermie der IEP Pullach evaluiert.“

In der Sitzung des KNEMA vom **14.10.2025**, TOP 8, erfolgte eine Information aus dem Amt für Klima und Umwelt, u.a. wie folgt:

Angedachte, zu betrachtende Bereich des Klimaschutznetzwerks Ebersberg-München: u.a. **„Wärmeplanung: Unterstützung bei Antragstellung, Nutzung Holzpotential der Gemeinde“.**

Die Verwaltung hat das Thema „Kommunale Wärmeplanung“ aufgrund der bereits gefassten Beschlüsse auf dem Schirm. Für die Haushaltsplanung 2026 sind bereits Mittel in Höhe von **50.000 € auf HH-Stelle 0.11001.6550** eingeplant – die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der personellen Kapazitäten.

Das Land Bayern leistet als Unterstützung für die Kommunen sog. Konnexitätszahlungen, welche sich nach der Anzahl der Einwohner der Kommunen richtet. Baierbrunn kann eine Konnexitätszahlung in Höhe von **41.000 €** erwarten, davon werden 50 % zu Beginn der Wärmeplanung auf Antrag ausgezahlt und die anderen 50% nach Abschluss.

Bei einer geschätzten Dauer der kommunalen Wärmeplanung von ca. 3/4 - 1 Jahr wurden für die Einnahmen in der Haushaltsplanung in Höhe von 20.000 € in 2026 und 21.000 € in 2027 vorgesehen (auf HH-Stelle 0.11001.1710).

#### **Vorschlag zum Beschlussantrag:**

*Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, Finanzmittel in Höhe 50000 Euro in den Haushalt 2026 einzustellen.*

*Diese Finanzmittel sollen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Baierbrunn genutzt werden.*

*Die Einstellung der Finanzmittel ist nur der erste Schritt um anschließend in 2026 eine kommunale Wärmeplanung für Baierbrunn beauftragen zu können. Die Beauftragung kann dann der ab Mai neu konstituierte Gemeinderat initiieren*

*Die Wärmeplanung begleitet den Transformationsprozess zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten und sollte bei allen baulichen Planungen und Entwicklungen in der Gemeinde berücksichtigt und immer wieder der veränderten Lage angepasst werden.*

*Kommunale Wärmeplanung umfasst verschiedene Schritte: Die Analyse der Wärmesituation, die Entwicklung von Zielen und Strategien, die Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen sowie Evaluation und Anpassung der Ergebnisse.*

*Die kommunale Wärmeplanung soll die Grundlage für den Umstieg auf erneuerbare Energien im Wärmesektor liefern.*